

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	22.02.2011	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld		öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Aktives Zins- und Schuldenmanagement

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt beschließt den Handlungsrahmen für das Zins- und Schuldenmanagement (Anlage).
2. Der Rat der Stadt ermächtigt den Oberbürgermeister nach Maßgabe des Handlungsrahmens für das Zins- und Schuldenmanagement der Stadt bis zu einer Summe von maximal

200 Mio. Euro

Kredite mit fester oder variabler Zinsvereinbarung bzw. Finanzderivate abzuschließen.
3. Innerhalb der vorgenannten Summe ermächtigt der Rat den Oberbürgermeister Kredite zur Liquiditätssicherung in der Fremdwährung „Schweizer Franken“ aufzunehmen. Der Beschluss vom 08.09.2005 wird aufgehoben.
4. Der Finanz- und Personalausschuss ist regelmäßig über die getätigten Geschäfte und deren Auswirkungen zu informieren.

Begründung:

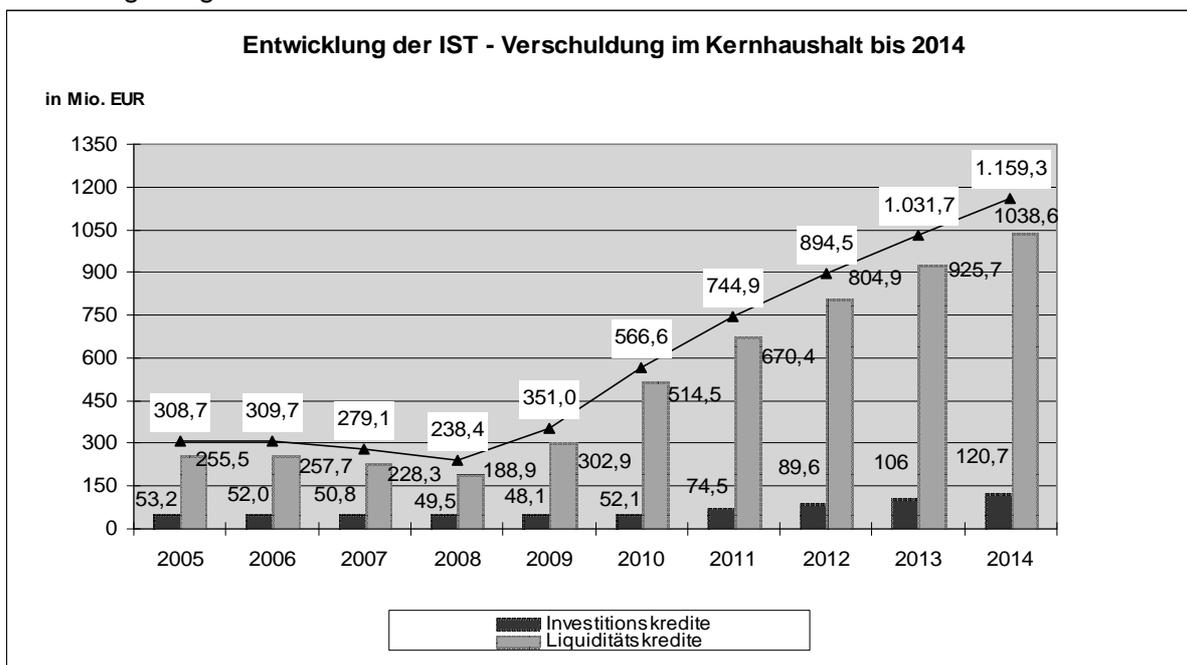
I. Ausgangslage

1. Der Investitionskreditbestand der Stadt Bielefeld (einschließlich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen) zum 31.12.2010 betrug knapp 602 Mio. Euro. Die Zinsbelastung für diese Kredite betrug im Haushaltsjahr 2010 rd. 28,5 Mio. Euro. Der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung betrug zum 31.12.2010 rd. 368 Mio. Euro bei steigender Tendenz. Die Zinsbelastung hierfür lag im Haushaltsjahr 2010 bei rd. 3,018 Mio. Euro.
2. Bisher erfolgten Aufnahmen für Investitionskredite bzw. Umschuldungen in der Regel mit fester Zinsbindung für die gesamte Laufzeit eines Darlehens. Damit war eine größtmögliche Planungssicherheit sowohl für den städtischen Kernhaushalt als auch für die Wirtschaftspläne der EBE verbunden. Diese Festlegung bedeutet aber auch, dass auf sich ggf. günstiger entwickelnde Rahmenbedingungen an den Kapitalmärkten nicht oder nur eingeschränkt

reagiert werden konnte.

Im vergangenen Jahr waren die Zinssätze sowohl im kurzfristigen Bereich als auch für langjährige Zinsbindungen relativ günstig. Kredite zur Liquiditätssicherung wurden fast vollständig als Tagesgelder aufgenommen. Umschuldungen für Investitionskredite für die Jahre 2010 bis einschließlich 2012 wurden zu guten Konditionen bereits vorgenommen.

3. Im Bereich der Investitionskredite bei der Stadt Bielefeld finden regelmäßig Umschuldungen statt oder sind Neuauflagen im Rahmen des Kreditdeckels erforderlich. Die Haushaltsentwicklung auf Basis des Doppelhaushalts 2010 / 2011 verdeutlicht, dass sich die Unterfinanzierung der Stadt Bielefeld erheblich fortsetzt. Der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung wird sich damit in den nächsten Jahren weiter deutlich erhöhen.
4. Die zu erwartende künftige Entwicklung wurde bereits im Vorbericht zum HSK 2010 / 2011 wie folgt dargestellt:



Auch aktuell vorliegende Erkenntnisse zu erwartenden höheren Schlüsselzuweisungen des Landes vermögen die aufgezeigte Entwicklung allenfalls etwas zu dämpfen; an der grundlegenden Entwicklungstendenz ändert dies nichts.

II. aktueller Handlungsauslöser

5. Verschiedene Faktoren deuten nun darauf hin, dass die Zinsen in allen Bereichen im Laufe dieses Jahres ansteigen werden. Die Marktteilnehmer haben ihre Erwartung, dass die Europäische Zentralbank (EZB) im Jahr 2012 das erste Mal an der Zinsschraube drehen wird, geändert. Es wird inzwischen mit zwei Zinsschritten á 25 Basispunkten noch in diesem Jahr gerechnet.
6. Insbesondere im Hinblick auf den steigenden Kreditbedarf und steigende Zinsen ist das Zins- und Schuldenmanagement zu intensivieren. Die erwartete Mehrbelastung für die Stadt ist zu reduzieren. Das gilt gleichermaßen für Kreditneuauflagen im kurz- und im langfristigen Bereich wie auch für Umschuldungen. Aber auch die Belastung, die aus dem laufenden Schuldenportfolio erwächst, gilt es zu optimieren. Neben Kreditaufnahmen mit fester langlaufender Zinsbindung und Tagesgeldgeschäften sind weitere flexiblere Instrumente des Kapitalmarktes verstärkt zu nutzen.

Speziell bei den Krediten zur Liquiditätssicherung besteht akuter Handlungsbedarf aufgrund des stetig steigenden Volumens und der steigenden Zinsen.

7. Unabhängig von der aktuellen Marktsituation soll ein aktives Zins- und Schuldenmanagement eine wirtschaftliche Gestaltung des Darlehensportfolios bewirken. Es wird sichergestellt, dass sowohl Neuaufnahmen als auch Umschuldungen optimal an die gerade herrschenden Rahmenbedingungen angepasst erfolgen und die sich daraus ergebenden Belastungen für den Haushalt / Wirtschaftsplan so gering wie möglich ausfallen.

Dies war Hintergrund für die vorgesehene HSK-Maßnahme „Reduzierung des Zinsaufwandes für Kredite durch aktives Schulden- und Liquiditätsmanagement“ (HSK-Maßnahme Nr. 67).

III. Weiteres Vorgehen in Bielefeld

8. Viele Städte in NRW mit erheblichen Haushaltsproblemen haben in der Vergangenheit versucht, ihren Zinsaufwand zu senken. Dabei wurde offenbar in Einzelfällen die Grenze zu Geschäften mit spekulativem Charakter überschritten mit dem Ergebnis erheblicher wirtschaftlicher Nachteile für die betreffenden Kommunen.
9. Für die Stadt Bielefeld kamen und kommen derartige Geschäfte nicht in Betracht. Es gilt der Grundsatz, dass nur Geschäfte gewählt werden, die nach einer konservativen Betrachtung als positiv bewertet werden und deren Risikopotential konkret beurteilt und nachvollziehbar errechnet werden kann.
10. Auffassung der Verwaltung ist, dass ein Handlungsrahmen als Grundlage vom Rat vorgegeben wird, durch den flexible Gestaltungsmöglichkeiten für ein aktives Zins- und Schuldenmanagement eröffnet werden, in dem aber auch Vorgaben für ein Risikomanagement enthalten sind.

Vor allem im Bereich der Finanzderivate ist aufgrund der Besonderheit der Geschäfte und der gebotenen kurzfristigen Entscheidungen wegen der Volatilität der Märkte und den daraus resultierenden Geschäftsgepflogenheiten der Banken (kurze bzw. gar keine Bindung an Angebote) eine Einzelfallentscheidung abhängig vom Zinsniveau, den Zinsprognosen oder einem Wechselkurs kurzfristig auch unabhängig von einem Gremienbeschluss erforderlich.

Aus den genannten Gründen wird der anliegende Handlungsrahmen für das Zins- und Schuldenmanagement vorgelegt.

11. Die Verwaltung wird in einem ersten Schritt prüfen, welche Maßnahmen im Bereich der Kredite zur Liquiditätssicherung als wirtschaftlich vorteilhafte Alternativen zur Aufnahme von Krediten im Tagesgeldbereich in Frage kommen.

Exemplarisch sollen in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses mögliche Gestaltungen vorgestellt werden.

IV. Eckpunkte für Kredite zur Liquiditätssicherung

12. Die grundsätzliche Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung ist im Runderlass „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden (GV)“ des MIK NRW vom 09.10.2006 (zuletzt geändert am 04.09.2009) geregelt. Danach darf die Gemeinde für ihre Kredite zur Liquiditätssicherung nur Zinsvereinbarungen mit einer Laufzeit von höchstens fünf Jahren treffen. Dabei darf der Anteil mehrjähriger Zinsvereinbarungen nicht wesentlich überwiegen. Bei Zinsvereinbarungen, die Zeiträume von über 3 bis 5 Jahre betreffen, ist eine Abstimmung mit der zuständigen Kommunalaufsicht erforderlich.
13. Bei der Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffes „nicht wesentlich überwiegt“ wurde im

Vorfeld eine Abstimmung mit der Bezirksregierung Detmold herbeigeführt. Gegen die Interpretation, dass bei einem Anteil von 60 % gemessen am jeweiligen Gesamtvolumen diese Vorgabe noch eingehalten wird, hat die Bezirksregierung keine Bedenken.

Unter Berücksichtigung eines Sicherheitspuffers könnten somit für bis zu 200 Mio. Euro mehrjährige Zinsvereinbarungen geschlossen werden.

14. Unter Beachtung des zu beschließenden Handlungsrahmens ist geplant, aus dem Bestand der Kredite zur Liquiditätssicherung bis zur Höhe von insgesamt 200 Mio. Euro Kredite mit fester Zinsbindung, Kredite in fremder Währung oder Kredite mit variabler Zinsbindung und gleichzeitiger Zinssicherung aufzunehmen. Vor dem Hintergrund einer notwendigen Risikostreuung sollen verschiedene Einzelkredite mit unterschiedlichen Konditionen abgeschlossen werden. Eine konkrete Abstimmung mit der Bezirksregierung Detmold bei Zinsvereinbarungen mit Zeiträumen von über 3 bis 5 Jahren erfolgt.

Die Sicherung des Zinssatzes bei Liquiditätskrediten über einen Zeitraum von 3-5 Jahren sorgt für Planungssicherheit und gleichzeitig für einen günstigen Zinssatz. Eine solche Handlungsoption kommt nur zum Tragen, wenn sie sich im Vergleich zu anderen Alternativen als vorteilhaft erweist. Maßgeblich hierfür sind die Einschätzung der Kapitalmarktentwicklung sowie die eigene Zinsmeinung.

V. Verfahren in der Verwaltung

15. Die Verwaltung bedarf neben eigenen Kapazitäten auch der kontinuierlichen Unterstützung durch externe Fachleute. Deswegen wurden und werden regelmäßig Gespräche und Informationsaustausche mit Banken, unabhängigen Beratern sowie in interkommunalen Austauschkreisen geführt. Daneben werden elektronische Medien (Internet) und Fachpublikationen ausgewertet.
16. Insbesondere bei Überlegungen zum erstmaligen Einsatz von Finanzderivaten sollen intensive Fachberatungen und das Einholen externer Einschätzungen eine sichere Entscheidungsfindung ermöglichen.
17. Ergänzend zum Handlungsrahmen wird verwaltungsintern eine detaillierte Geschäftsanweisung erlassen.

Der Finanz- und Personalausschuss wird regelmäßig über die geschlossenen Vereinbarungen unterrichtet.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

